|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | INTPA.E.3 |
| Stellennummer in Sysper: | 427796 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Rigo Belpaire, [Rigo.BELPAIRE@ec.europa.eu](mailto:Rigo.BELPAIRE@ec.europa.eu)  1. Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Die GD INTPA trägt durch internationale Partnerschaften, die europäische Werte und Interessen wahren und fördern, zu nachhaltiger Entwicklung, Armutsbekämpfung, Frieden und dem Schutz der Menschenrechte bei. Die Direktion E unterstützt dabei eine Wirtschaft, die für die Menschen arbeitet.

Das Referat INTPA.E.3 ist für die Einbindung des privaten Sektors und Beschäftigung zuständig. Wir bieten Fachexpertise für:

• die Einbindung des privaten Sektors, um in INTPAs Partnerländern zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen, auch als Teil des Global Gateway

• Beschäftigung, Arbeitsrechte und -standards, einschließlich verantwortungsbewusster Geschäftstätigkeit und Sorgfaltspflicht von Unternehmen hinsichtlich der Nachhaltigkeit sowie technischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung.

Das Referat besteht derzeit aus rund 15 Mitarbeitenden mit einem breiten Spektrum an Fachwissen und Erfahrung, die in zwei Bereiche organisiert sind: Beschäftigung und Einbindung des privaten Sektors. Die ausgeschriebene Position wird dem Team Einbindung des privaten Sektors zugeordnet.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine anspruchsvolle Position in INTPA.E.3 der für die Einbindung des privaten Sektors zuständigen Fachgruppe. Der/die Bewerber\*in wird zur Arbeit des Teams im Bereich des Engagements des Privatsektors beitragen. Die genaue Unterstützung hängt insbesondere von dem Profil/Fachwissen des/der Bewerbers\*in und der Arbeitsteilung innerhalb des Teams ab: Unterstützung bei der Umsetzung des EU-Afrika-Wirtschaftsforums (EABF), Stärkung der Geschäftsbeziehungen zwischen der EU und den LAK-Staaten, Unterstützung der Global Gateway Business Advisory Group (GG BAG), Unterstützung der regional zuständigen Kolleginnen und Kollegen sowie der EU-Delegationen bei der Zusammenarbeit mit Privatwirtschaftsakteuren der EU sowie bei der Bereitstellung von Geschäftsinformationen über den EU-Privatsektor in Drittländern. Der ANS sorgt für die Koordinierung und Zusammenarbeit mit einschlägigen internen und externen Akteuren, einschließlich der zuständigen Generaldirektionen und des Europäischen Auswärtige Dienstes (EAD), der INTPA-Partnerländer sowie der Privatsektororganisationen aus der EU und Partnerländern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen Bewerber/eine Bewerberin, der/die Interesse daran hat, in einem dynamischen Team der Generaldirektion Internationale Partnerschaft bei der EU Kommission eine anspruchsvolle Position zu übernehmen. Der/die Kandidat\*in sollte fließend **Englisch** sprechen. Kenntnisse in **französischer** und/oder **spanischer Sprache** sind von Vorteil. Der/die Kandidat\*in sollte daran Freude haben, zu lernen und in einem multikulturellen Umfeld tätig zu sein. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, Unternehmen, Unternehmensverbänden und -netzwerken sowie mit Finanzinstituten sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen ([[Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)